
9753/J XXIV. GP

Eingelangt am 14.11.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Kuzdas
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Justiz

**betreffend unzureichende Anfragebeantwortung und Klärung von Widersprüchen
zum Thema Verfahrenseinstellung zu Zahl der Staatsanwaltschaft: 3 UT 122/2010.**

In der Anfragebeantwortung 8733/AB XXIV. GP wird - wie häufig - auf einige konkrete Fragen nicht eingegangen. Darüber hinaus treten durch die auch unzureichende Anfragebeantwortung Widersprüchlichkeiten auf, die einer Klärung im öffentlichen Interesse bedürfen.

Da die Fragen 2-10 unzureichend beantwortet wurden, werden diese erneut und drei zusätzliche weiterführende Fragen gestellt.

**Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für
Justiz folgende Anfrage:**

1. Warum interessiert einen Leiter eines Ermittlungsverfahrens, wie es der Staatsanwalt gemäß der Strafprozessordnung ist, ein schweres Delikt, wie ein versuchter schwerer Raub, überhaupt nicht?
2. Wieso wird der angezeigte Sachverhalt nicht zur Kenntnis genommen und kein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
3. Warum wurden keine Erhebungen durch die Kriminalpolizei beauftragt?
4. Warum wurden die im Antrag ausgeführten Spuren, wie DNA und Fingerprints, nicht gesichert?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

5. Besteht nicht mehr das Recht auf Aufklärung einer gegen einen alten, an Demenz erkrankten Mann begangenen Tat (versuchter schwerer Raub)? Sollte hier nicht ein besonderer Schutz durch die öffentliche Hand bestehen, wenn jemand hilflos ist?
6. Warum stellt ein Staatsanwalt eine Hypothese auf, um einem Erben die Rolle des Opfers abzuerkennen, obwohl es dazu keine diesbezügliche Judikatur gibt, anstatt an der Aufklärung einer schweren Straftat zu arbeiten?
7. Dient das Verhalten der Staatsanwaltschaft und des Landesgerichtes in Krems an der Donau dazu, aufgetretene Fehler innerhalb der Justiz (ungesichertes Bankschließfach, Ungereimtheiten in der Anzahl der Sparbücher etc.) durch Blockade des Landeskriminalamtes an der Aufklärung und Ausforschung der Täter zu hindern, damit bei einer öffentlichen Verhandlung die Fehler nicht publik werden?
8. Welche Maßnahmen werden seitens des BMJ gesetzt, um eine Aufklärung über die exakte Anzahl und den Verbleib der Sparbücher zu erhalten?
9. Welche Maßnahmen werden seitens des BMJ gesetzt, um die Angelegenheit restlos aufzuklären?
10. Warum wurde das Haus in Schönau 3 durch den Austausch sämtlicher Schlösser gegen den Zutritt Unberechtigter gesichert und das Schließfach mit den Sparbüchern nicht, obwohl man wusste, dass für das Schließfach alle Schlüsseln fehlten bzw. gestohlen waren und man lediglich Nachschlüsseln anfertigen ließ, sodass der unberechtigte Besitzer der Schlüsseln weiterhin Zutritt hatte?
11. Warum interessierte sich die Staatsanwaltschaft nicht dafür die Diskrepanz zwischen der Anzahl der Sparbücher aus den Unterlagen zur tatsächlich ausgefolgten Anzahl an Sparbüchern aufzuklären?
12. Warum wurde das Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Krems an der Donau am 20. Oktober 2010, wie aus der Antwort der parlamentarischen Anfrage hervorgeht, aus Mangel an Anhaltspunkten eingestellt, obwohl man zumindest die beiden oben angeführten Punkte (Frage 10 und 11) noch keiner Klärung zuzuführen hätte?